

Anlage 2

Vergleich der Gebührensätze 2024 und der eigentlich geplanten Gebührensätze 2025 mit den von den Krankenkassen zum 1. Januar 2025 einseitig festgelegten Festbeträgen für Ihre Versicherten

Aufstellung Gebührensätze 2024				
Gebührenart		KLR 2024 *	Festbeträge	Auswirkung
RTW		1.384,00 €	794,91 €	-42,56%
NEF		642,70 €	336,44 €	-47,65%
Notarzt		383,00 €	329,06 €	-14,08%
KTW		537,50 €	285,35 €	-46,91%
Leistungskilometer		0,68 €	0,64 €	-5,88%
* Gebührensatzung 2024 kommt auch im Jahr 2025 zur Anwendung				
Aufstellung der eigentlich vorgesehenen Gebührensätze 2025				
Gebührenart		KLR 2025 *	Festbeträge	Auswirkung
RTW		1.449,00 €	794,91 €	-45,14%
NEF		655,90 €	336,44 €	-48,71%
Notarzt		391,00 €	329,06 €	-15,84%
KTW		762,80 €	285,35 €	-62,59%
Leistungskilometer		0,77 €	0,64 €	-16,88%
* kalkuliert und den Krankenkassen mitgeteilt, letztendlich wurden die Gebührensätze 2024 fortgeführt				

Hinweis

Bezogen auf die für 2025 ursprünglich geplanten Benutzungsgebühren, die der Landkreis Teltow-Fläming den Krankenkassen mitgeteilt hat – ohne dass diese sich am Anhörungsverfahren beteiligt haben –, führen die von den Krankenkassen festgelegten Festbeträge zu einer Reduzierung von 14.030.758 Euro. Dem steht eine theoretische Kürzung um die Fehlfahrt- und Fehleinsatzkosten 2025 in Höhe von 4.140.500 Euro gegenüber. Die Festbeträge der Krankenkassen stellen demnach nicht nur die umstrittenen Fehlfahrt- und Fehleinsatzkosten, sondern weitere Kosten in Höhe von rund 10 Millionen Euro in Abrede. Festbeträge erscheint vor diesem Hintergrund nicht nur rechtswidrig, sondern auch willkürlich.